

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

# **BEBAUUNGSPLAN NR.B14 1.ÄNDERUNG**

FÜR DAS GEBIET LOTTBEK/LANGEN KOPPEL, SÜDL. DER HAMBURGER STR.  
WESTL. DER LOTTBEK

## TEXT TEIL B

Kreis Storm

Es wird festgesetzt, daß gem. § 1(9) BauNVO die Nutzungen im Mischgebiet (§ 6 BauNVO) durch Vergnügungsstätten wie Diskotheken, Spielhallen sowie Video-Peepshows nicht zulässig sind.

## HINWEISE

Soweit durch die zulässigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B14 der Gemeinde Ammersbek bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, werden diese aufgehoben. Im übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen, die vor der 1. Änderung des Bebauungsplanes verbindlich wurden, unberührt.

Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S.1763)

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGB1. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07.1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B14 1. Änderung, für das Gebiet: "Lottbek/Langen Koppel", im Ortsteil Hoisbüttel südlich der Hamburger Str., westlich der Lottbek, bestehend aus dem Text Teil B, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt ~~zuletzt~~ am 09.06.1987 erfolgt.

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) 2 BauGB ist durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.11.1987 verzichtet worden.

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und Nr. 5 sind gem. § 4 (2) Ba BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt.~~

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 03.11.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



*[Handwritten signature]*

Bürgermeister



5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text Teil B sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26.04.1989 bis zum 26.05.1989 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Stormarner Tageblatt am 18.04.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 25. Sep. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.1989 geprüft. ~~Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~

Ammersbek, den 25. Sep. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text Teil B wurde am 04.07.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.07.1989 gebilligt.

Ammersbek, den 25. Sep. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) 2 BauGB am 2.1. Sep. 1989 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 12. Dez. 1989 ..., Az.: 62.122-62.090 (B.14-1) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Ammersbek, den 22. Dez. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den 22. Dez. 1989



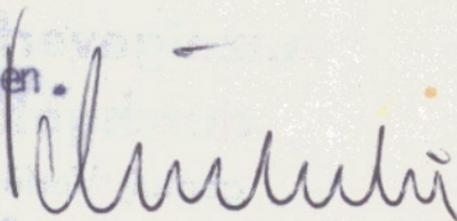
*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **27. März 1990** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Sitzung ist mithin am **28. März 1990** in Kraft getreten.

Ammersbek, den **02. April 1990**



  
Bürgermeister

Anzeigeverfahren  
durchgeführt

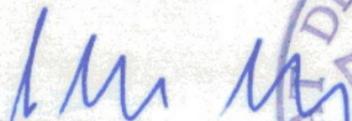
gemäß Verfügung

62/22-62. 090 (B14-1)

vom 12.12.1989

Bad Oldesloo, den 12.12.89

DER LANDRAT  
des Kreises Stormarn  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
Plangenehmigungsbehörde

  
(Dr. Becker-Birck)

Landrat

